

Newsletter Juli 2022

AHV-Reform – Willkommene Flexibilisierung oder massiver Leistungsabbau?

Am 25. September 2022 stimmen wir über die AHV-Reform (AHV 21) ab. Befürworter sprechen sich für eine Flexibilisierung der Pensionierung aus, Gegner befürchten einen Abbau von Sozialleistungen. Die wichtigsten Pros und Kontras im Überblick.

Bereits vor fünf Jahren wurde den Stimmberechtigten eine AHV-Reform unterbreitet, die vor dem Volk keine Gnade fand.

Über die Änderung des AHV-Gesetzes wird abgestimmt, weil ein von linken Kreisen und Frauenverbänden ergriffenes Referendum zustande gekommen ist. Die Gesetzesänderung erfordert das Volksmehr. Über den Bundesbeschluss betreffend die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wird abgestimmt, weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Damit sich der Bundesbeschluss durchsetzt, muss eine Mehrheit der Stimmberechtigten sowie eine Mehrheit der Kantone dafür stimmen. Die beiden Vorlagen sind aneinandergelockt: Beide müssen angenommen werden, damit die Reform in Kraft tritt.

Auch die neue Vorlage, über welche am 25. September abgestimmt wird, ist sehr umstritten. Nachstehend werden die wichtigsten Eckdaten der Reform sowie die Argumente der Befürworter und Gegner beleuchtet.

Änderungen

Die wichtigsten Änderungen der Vorlage präsentieren sich wie folgt:

- Die Altersrente kann zwischen 63 und 70 Jahren flexibel und schrittweise bezogen werden.
- Das Referenzalter (bisher Rücktrittsalter), in dem die Leistungen der AHV ohne Zuschläge oder Abzüge ausbezahlt werden, wird für Männer und Frauen neu bei 65 Jahren festgesetzt. Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr von 64 auf 65 Jahre erhöht.
- Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen (Übergangsgeneration von neun Jahrgängen), haben aufgrund der Erhöhung des Referenzalters Anspruch auf Ausgleichsmassnahmen: Frauen, die ihre Altersrente vorbezahlen, können dies zu günstigeren Bedingungen tun; diejenigen, die ihre Rente nicht vorbezahlen, erhalten einen Zuschlag zur AHV-Rente.
- Der AHV fliesst eine Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der MWST um 0,4 Prozentpunkte zu.

Argumente des Bundesrats und der Befürworterinnen und Befürworter

Für die Befürworter muss das System der Altersvorsorge an die demografische und wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Ohne geeignete Massnahmen wird das System destabilisiert. Kann das finanzielle Gleichgewicht nicht mehr sichergestellt werden, ist die Auszahlung der Renten gefährdet. Um eine solche Situation zu vermeiden, muss die AHV reformiert werden.

Die Befürworter sind der Ansicht, dass ein grosses Bedürfnis nach Flexibilisierung des Rücktrittsalters vorhanden ist. Heute werden durch das starre Rücktrittsalter (64 Jahre bei Frauen, 65 bei Männern) viele Menschen aus dem Erwerbsleben gedrängt, die sich noch rüstig fühlen und gerne – zumindest teilweise – weiterarbeiten würden. Durch den Ersatz des starren «Rücktrittsalters» durch ein flexibles «Referenzalter», welches eine Bandbreite zwischen 63 und 70 vorsieht, soll dem Wunsch nach Flexibilisierung des Pensionierungszeitpunkts Rechnung getragen werden. Nicht nur länger arbeiten, sondern auch früher aufhören, soll inskünftig möglich sein, ohne dadurch erhebliche finanzielle Nachteile erleiden zu müssen. Neu sollen auch AHV-Beiträge, welche bei einer Weiterarbeit nach 65 einbezahlt werden, zu einer Erhöhung der bereits laufenden AHV-Rente führen.

Des Weiteren sprechen sich die Befürworter dafür aus, das Renten- bzw. Referenzalter von Männern und Frauen schrittweise anzugleichen. Ein niedrigeres Rentenalter für Frauen ist objektiv gesehen nicht mehr zeitgemäss, da Frauen die längere Lebenserwartung haben als Männer. Diese Anpassung würde ohne flankierende Massnahmen wenig verdienende Frauen hart treffen. Darum werden für Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen, neben der schrittweisen Anpassung des Rentenalters auch Ausgleichsmassnahmen vorgesehen, welche ihnen ermöglichen, die AHV-Rente wie bisher mit 64 zu beziehen, ohne finanzielle Einbussen erdulden zu müssen.

Um die Kosten der AHV-Reform zu stemmen, braucht es zusätzliche finanzielle Mittel. Diese sollen durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte bereitgestellt werden.

Argumente der Gegnerinnen und Gegner

Die Gegner weisen darauf hin, dass die AHV nach wie vor verlässlich und solidarisch funktioniert und finanziell gut aufgestellt ist – im letzten Jahr wies sie einen Überschuss von 2,6 Milliarden Franken aus. Eine AHV-Reform sollte sicherstellen, dass alle Menschen in der Schweiz anständige Renten erhalten. Dazu sind die Massnahmen der aktuellen AHV-Reform nicht geeignet.

Insbesondere sprechen sich die Gegner gegen die aus ihrer Sicht einseitige Benachteiligung von Frauen aus. Die Frauen sollen Rentenkürzungen erdulden, obwohl sie bereits heute ein Drittel weniger Rente als Männer erhalten. Jede vierte Frau erhält im Alter nur die AHV. Jede neunte Frau muss direkt nach der Pensionierung Ergänzungsleistungen beziehen. Jede zweite Frau erhält heute weniger als 3000 Franken Rente, inklusive Pensionskasse. Viele dieser Frauen haben ein Leben lang hart gearbeitet, viele sind erschöpft vom

jahrzehntelangen Jonglieren zwischen Job, Kinderbetreuung und Haushalt. Und jetzt sollen sie mehr einzahlen und dafür ein Jahr länger arbeiten.

Die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage weisen zudem darauf hin, dass als nächster Schritt Rentenalter 67 für alle droht. Das Rentenalter zu erhöhen, ist weder zeitgemäss noch realistisch. Stellensuchende ab 55 Jahren haben auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen. Zudem wäre dies ein weiterer massiver Abbau der Sozialleistungen.

Die Gegnerinnen und Gegner betonen, dass unsere AHV nicht geschwächt werden darf. Die AHV-Renten (zwischen minimal 1195 und maximal 2390 Franken für Einzelpersonen und für Ehepaare höchstens 3585 Franken) reichen nicht zum Leben, obwohl in der Bundesverfassung steht, dass sie den «*Existenzbedarf angemessen decken*» müssten. Es braucht also mehr, nicht weniger AHV.

Renteninitiative der Jungfreisinnigen oder andere Vorstösse als Alternativen

Die Jungfreisinnigen Schweiz haben im Sommer 2021 eine Initiative eingereicht, die am 25. August 2021 zustande gekommen ist. In dieser schlagen sie eine gestaffelte Erhöhung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 66 Jahre vor. Zudem soll das Rentenalter automatisch an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden. Dies hätte den Vorteil, dass nicht alle paar Jahre oder Jahrzehnte wieder über das Rentenalter diskutiert werden müsste, was sehr zeitintensiv und teuer ist – insbesondere, wenn man bedenkt, dass es mehrerer Volksabstimmungen bedarf, bis endlich ein Volksentscheid zustande kommt.

Ebenfalls eine Initiative eingereicht hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), welche am 22. Juni 2021 zustande gekommen ist. Darin wird gefordert, dass die Bezügerinnen und Bezüger von AHV eine 13. Monatsrente erhalten. Wie die Zusatzkosten finanziert werden sollen, lässt der SGB allerdings offen.

Auch wie die Finanzierung der AHV aufgestockt werden soll, ist umstritten. So hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Frühling 2022 eine Initiative lanciert, mit welcher von ausserordentlichen Gewinnen der SNB eine Ausschüttung an die AHV erfolgen soll. Die SVP diskutiert ebenfalls über eine mögliche Initiative, bei welcher die Gewinne der SNB aus Negativzinsen in die AHV fliessen sollen.

Fazit

Bei einer Annahme der AHV21 tritt diese per 2024 in Kraft, womit erst ab dem Jahr 2031 ein Defizit entstehen würde. Wird die Reform abgelehnt, wird bereits im Jahr 2029 ein erhebliches Defizit erwartet. Wie auch immer abgestimmt wird, die AHV bleibt ein notwendiges Reformprojekt, wobei nicht ausser Acht gelassen werden soll, dass vor allem in der 2. und 3. Säule der Altersvorsorge ein erhebliches Potential für Verbesserungen liegt. Den Fokus in der Debatte um die Altersvorsorge nur auf die AHV-Reform zu legen, greift daher zu kurz.